

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Kurtze, doch unpartheyisch und Gewissenhaffte  
Betrachtvng Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht  
gegründeten Heiligen Ehstandes, In welcher Die seither  
strittigen Fragen Vom Ehbruch, Der Ehscheidung, ...**

**Beger, Lorenz**

**[S.l.], 1679**

Das 4. Cap.

[urn:nbn:de:bsz:31-281615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281615)

sach daran seyen. Es scheint / Herr Lutherus, Melanchthon, Bucerus, Antonius Corvinus, und andere seyen hierdurch dem Durchleuchtisten Fürsten und Herrn / Herrn Philippen / Landgraffen zu Hessen / Höchstseeltiger Gedächtnus / als derselbe seines Leibs Constitution ihnen eröffnet / nicht allein mehr Weiber zu zulassen; sondern auch / wie wir schon droben gemeldt / nach dem er sich mit einer Edlen von der Sahl / neben seiner auf dem Hauff Sachsen schon habenden Gemahlin / trauen lassen; theils selbst dabey zu seyn / und den Contract zu ratificiren / bewogen worden.

Das 4. Cap.

Wie es komme daß heutiges Tags die Ehscheidung so schwer gemacht und die Polygami verboten seye?

I. **U**n stecken wir zwischen Thür und Angel: Auf einer Seit steht die heutige Gewonheit; auff der andern das Natur- und Göttliche Recht. Ich weiß nicht / welchem wir folgen sollen: Jene macht die Ehscheidung schwer und verbeut die Polygami; diese läßt alle beyde ziemlich frey / ja es gebeut dieselbe in gewissem Fall. Besiehe das vorhergehende Capitel. Sollen wir nach jenem gehen / so werden wir dieses verletzen; sollen wir diesem nach folgen / so werden wir jenem zu wieder handeln / welches doch zweiffels ohn auch nicht ohne grossi Ursach also ist gefehrt und gebotten worden: Zugeschweigen / daß wir also die Obrigkeit / welcher wir zu gehorsamen schuldig seyn / verachten und die Bürgerliche Ordnunge auffheben werden. Was Rathes? wir müssen



müssen diese Sach etwas genauer betrachten. Dann es ist doch gleichwohl wunderlich / daß Gott den Ehstand mit so grosser Freyheit begabet/ ja in einigen Stücken dieselbe gebot- ten/ und wir doch dahiu sollen gerathen seyn / daß jehund we- der Hülf noch Trost zu hoffen. Wie ist das zugegangen? wer hat uns dahin geführet? Es müssen zweiffels ohn diejenige seyn / welche in Ehsachen zu schalten und zu walten haben. Aber ich sehe daß auch dieses noch nicht entschieden; wir wol- len derohalben ein wenig in die alte Zeiten gucken / und wie es bis hieher seye gehalten worden/ zu erst anseforschen. Wann wir finden könnten/ wer die Gerichtliche Erkantnus und Macht/ in Eh- sachen mit gehabt/ (ob Gesetze vorzuschreiben recht oder un- recht / da ist nichts angelegen) so würden wir leicht auch sehen können/ aus was vor Ursach sie bewogen worden / den Ehstand also/ wie er heute gehalten wird/ einzuschräncken.

II. Bey den Römern finden sich verschiedene / so wohl des Ehstands / als anderer Bürgerlichen Handel wegen ge- machte Gesetz / Raht- Satzungen / und Kaiserliche Constitu- tionen, welches ein unfehlbares Zeichen ist/ daß dazumahl die Erkantnus in Ehsachen der Weltlichen Obrigkeit zugestanden. Jul. Octavius Augustus hat das Gesetz vom Ehbruch gegeben. *Suet. in Aug. l. i. ff. ad. Leg. Jul. de adult.* Unter den Bürgern und Privat- Personen gab der Stadt- Schultheiß eine Action ex Sponsu; über den Ehstand / die Ehscheidungen / Sitten und Gebräuche / über die Kinder / den Ehbruch / Blut- schand / und was des Dings mehr ist / haben in den Römischen Provinzien die weltliche Richter geurtheilet : wie solches aus den Lateinischen Scribenten selbiger Zeiten gnugsam kan erwie- sen werden. Die erste Christliche Kaiser haben ingleichem die Jurisdiction hierinnen behalten/ dann wir sehen ihre Gesetz die sie gemacht/ in Codice und Novellis vor uns.

E c

III. Aber



III. Aber haben dann nicht auch die Päpste hierüber geurtheilet? In ihrem Gesetz-Buch macht diese Sach ja kei- nen geringen Theil. Wir lesen in den Historien daß sie nicht nur über geringe Personen / sondern über Käyser und Könige gesprochen / und deroselben Ehen nach ihrem Willen gerichtet haben. Wie kamen sie dazu? Man kan nicht läugnen / daß die Käyser die Ehe vor ein weltlich Ding gehalten; und wann dieses gleich nicht wäre / so scheint doch / daß sie sich solcher Jurisdiction nicht begeben haben sollten / daß sie hielten ja selbst das vor / daß ihres Ampts sey / den rechten reinen Galuben zu be- schützen / und so wohl über Geistliche Güter / als Personen zu walten: wie dieses abermahl *ex Lib. 1. Cod. Justin. & ult. Theod.* und verschiedenen *Novellen* zu sehen ist. Wie haben dann die Päpste solche Gewalt bekommen?

IV. Niemand wird es tadlen / wann fromme Christliche Fürsten in denen Sachen / von welchen in Göttlicher Schrift gehandelt wird / sich bey den Geistlichen Rathes erhol- ten / dann diese sollen die Schrift verstehen. Dahero scheint daß auch die erste Christliche Käyser dergleichen gethan. Aber damit ist die Sach noch nicht ausgebracht. Ein anders ist Rath / ein anders Gesetzgeber und Richter zu seyn. Jenes kon- ten die Geistliche wohl werden / ohne der Käyser Schaden; aber dieses nicht / es sey dann / daß sie dieselbe des Richterstuhls entsetzten. Mit öffentlicher Gewalt dieses zu unterfangen / war nicht rathsam / die Käyser waren zu stark; so müssen sie es dann auf andere Weiß angegriffen haben. Wann die Löwen- haut nicht vortheilhaftig ist / ziehet man wohl einen Fuchsbelß an. Soll es hier wohl auch so gegangen seyn?

V. Gewislich wann ich die Historien / sonderlich deren Zeiten / da die Kirch auf der Art geschlagen / betrachte / finde ich viel / die an statt der Demuth den Stolz / an statt der Ber- gnüg-



gnüßhaltigkeit den Reich/ an statt der Ehre Gottes / ihre eigene  
 Hoheit und Nutzen zum Zweck gehabt; Im Gegentheil such-  
 ten die Käyser auff ihrem Thron nichts als die Erhaltung  
 eines guten Regiments / wolten alles nach Gottes Willen re-  
 gieren und führen. Was erwünschte Gelegenheit vor die Her-  
 ren Geistliche! Es ist glaublich/ daß sie sich einer sonderlichen  
 Heiligkeit angenommen/ und unter diesem Deckmantel es so  
 weit gebracht/ daß sie Richter über die geworden/ deren Rätthe  
 sie zuvor waren. Aber holla! hievon wil uns zu urtheilen nicht  
 gebühren; Es ist uns auch nichts daran gelegen / mit was  
 Recht diese sich in den Richterstuhl über Ehsachen gezwungen/  
 oder die Macht Befehle vorzuschreiben bekommen haben / viel  
 mehr wird nöthig seyn zu fragen: Aus was Ursachen so  
 wohl die Käyser / als die Päpste / die Ehscheidun-  
 gen so schwer gemacht / und die Polygami verbot-  
 ten haben?

VI. Zwar bey den Käysern gieng es noch wohl hin;  
 Dann wir haben droben gesehen / daß sie in der Ehscheidung  
 noch zimlich leidlich verfahren; was aber die Polygami anlangt/  
 weiß ich schier nicht/was ich dazu sagen solle. Es schreinet/ daß  
 man beyden Christliche Käysern dieses letztere mehr der Ge-  
 wohnheit/ und abermah! den Herren Geistlichen / als ei-  
 niger anderen Ursach zuschreiben müsse. Dann weilten wie ge-  
 sagt / diese den Ehstand noch schwerer gemacht / als die Käyser  
 selbst; so kan man leicht sehen / daß sie auch dazumahl nichts  
 Besseres werden gewürckel haben / als sie noch Rätthe waren.  
 Und in Wahrheit / es war ihnen leicht den Käysern einen Nebel  
 vor die Augen zu führen / als denen selbst schon die Gewohn-  
 heit ein zimlich blodes Gesicht gemacht hatte.

VII. Aber hier kommen wir auff eine andere Frag:

Se 2

Woher



Woher kam die Gewohnheit? oder warum haben die Römer in freyer Republick / warum die Heidnische Käyser die Polygami nicht zugelassen? bey ihnen wird ja die List des Geistlichen Hochmuths nicht mehr gefunden? Es scheint als ob hier eine andere Ursach seye. Cato der Größere wird uns vielleicht auff die rechte Sprünge helfen: Der klaget über die Weibliche Herrschafft der Römerinnen mit diesen Worten: Alle Menschen / spricht er / herrschen über die Weiber / wir herrschen über alle Menschen / und die Weiber über uns. Wie? haben die Weiber damals über ihre Männer geherrschet; so werden sie ja nicht zugegeben haben / daß durch ein Gesetz Einem Mann mehr als Ein Weib erlaubt wäre worden. In Wahrheit / sie haben sich öffentlich nicht nur dieses zu verwehren / sondern gar zu begehren unterstanden / daß man Einer Frau zwey Männer geben solle. Hier möchte man wohl ausschreyen: *Quis furor, O civest* Aber diese Dolkühnheit ist besser mit Stillschweigen zu vergraben / als mit vielen Worten weiter auszubreiten; es möchten einige Unglehrte solches auff die heutige Frauen ziehen wollen / die doch mehrerer Hoheit sich nicht anmassen / als ihnen Gott und die Natur zugeleget hat: Sie ehren und lieben ihre Männer / wie sich gebührt / in dem HErrn / daß man also in diesem Stück nichts mehr von ihnen wird zu befahren haben.

So kommen wir dann abermahl zu den Herren Geistlichen / von welchen wir droben gesehen / daß sie bey Regierung der Christlichen Käyser erstlich als Rätthe in Ehsachen gebraucht worden; hernach aber *Legislatoriam potestatem* auff sich selbst gezogen haben. Was haben diese vor Ursach gehabt / die Ehe so schwer zu machen / als sie heutiges Tags gefunden wird.

Wir wollen ein wenig ansehen / wie sie mit der Ehe verfahren /



fahren / vielleicht können wir auff die rechte Spur kommen /  
dann diesen Weg lehret uns EHRICH / wann er sagt:  
Aus ihren Früchten solt ihr sie erkennen!

VIII. Hier finden wir daß die Päpste von den Staffeln  
der Bluts-Verwandschafft dispensiren; aber niemahl ohne  
stattlichen Lohn. Sie scheiden die Ehe selbst wieder / und oft  
umb der jenigen Ursach willen / welche sie selbst gut geheissen;  
aber wiederumb nicht ohne grosses Geld. Sie erkennen in Eh-  
sachen; aber nicht ohne grosse Zerrütung des Menschlichen  
Wohlstands / dann wie ungereimbt ist es / daß die die Ehe richten  
sollen / welche doch keine haben / und also nicht wissen was dabey  
zuthun? Ja was noch mehr / sie machen aus der Ehe ein Geisl.  
Werck / und wollen es doch den Geistlichen nit verstaten; und  
wann ein armer Ordens-Mann sich dessen gebrauchet / wird er  
darüber gestrafft / und wohl gar zum Feuer verdammet. Sie  
geben die Ehe vor ein Sacrament aus / halten sie doch vor etwas  
Unreines. Sie erlauben keinem Pfaffen kein Eheweib / aber  
wohl Benschläfferinnen / wann nur die Dispensation durch ei-  
ne gelbe Squadron von ihnen ersiritten wird. Was wollen wir  
hierzu sagen? Seynd dieses die Heiligen in Israel? Aber viel-  
leicht verhält es sich nicht also. Ach leider! die Historien legen  
uns den Beweis und die Exempel allzu klar unter Augen. Wir  
wollen es ein wenig genauer ansehen. Umb Geld dispensiren  
sie wieder ein so heilig Ding / wie sie die Ehe vor ausgeben. So  
ist dann der Geiz die Haupt-Ursach / daß die Päpste die  
Ehe so eng gemacht? Gewislich es scheint / als ob  
sonderlich ihre schöne Abzehlung der Staffeln der Leib-  
lich- und Geistlichen Verwandschafft hieher gehöre;  
Dann dadurch kam es dahin / daß fast kein Fürst mehr / ohne  
zuvor Dispensation zu haben / sich seinem Stand gemäß ver-  
heyrathen können / welches in Warheit der Päpstischen Heilig-  
keit keinen geringen Nutzen einbrachte.

E 3

Und



Und es ist sich eben auch nicht so sehr zu verwundern/das die Könige u. solchen List griffen Platz gegeben; Dann es war ihnen auch mit geholffen: Sie konten umb eine Summa Gelds wiederumb geschieden werden/wann sie wolten/und sich auch dessen wieder andere gebrauchen / und hatten also die Päpff abermahl / so bald eine kleine Wolcke des Biederwillens zwischen solchen Ehen sich erhub/oder sonst ein Einwurff geschah/einen reichen Gold-Regen zu hoffen; Aber was machen unterdessen die/die den unersättlichen Abgrund des Geizes nicht ausfüllen können? Wie wollen diese geschieden werden? wie wollen sie sich in Ruh setzen? Es scheineth in Wahrheit / das man hier abermahl einen sonderlichen Zweck gehabt habe. Wer im Gefängnis sihet / der sucht auß alle weis sich los zu würcken; wann man ihm die Thür versperret/reisset er wohl ein eisernes Segitter entzwey; Gehet es nicht eben auch also in dem Ehestand? da begeheth man Hurerey und Ehebruch / da laufft ein Ehegatt von dem andern/und einig deswegen/weilen man sich auff keine andere weis helffen kan. Aber was ist das anders/ als dem Jäger in das Netz lauffen? Muß man hier nicht sagen/ es sey die Ehscheidung und Polygami darum so schwer gemacht worden/ auff das die Menschen desto mehr sündigten / und also der Geistlichkeit in die Straff fallen möchten / dann wir sehen das sie Ablass-Krämer werden / und die Vergebung der Sünden umb Geld feil bieten; Da doch/wann ihnen dergleichen angeboten würde/sie mit Petro sagen solten: Das du mit deinem Geld verdammt wärest!

IX. Aber weit geschiet! sie gehen weiter: Wann ein Mann oder Weib Ehebruch begehen / oder von seinem Ehegatten und Kindern weg lauffen solte/so heist es bey ihnen / der rück gebliebene Theil darff nicht heyrathen/der Mann / das Weib lebt noch; Aber was sagt der seel. Hr. Bugenhagen dazu?



zu? Der Papp / spricht er / richtet hie mit seinen Klugen  
 nicht anders / dann eine Ruhe mit den Augen bey der Nasen. ;  
 Der Kerle lebt noch : Traun / das sehe ich Gott Lob auch  
 wohl. Ist das die grosse Kunst / damit man die elenden Leut  
 soll retten? Der Mann / die Frau lebet noch / ja wie mein  
 Hund auch lebet / wo bleibet der Ehemann / die Ehefrau? Was  
 heist Conjugium, spannet sichs auch wohl zusammen / wann  
 ein Theil zum Teuffel weg ist? Was ist Matrimonium?  
 Es Mittert sich übel wann ein Theil so schändlich verlassen  
 ist. Doch muß das unschultige Theil ledig bleiben. War-  
 umb? Dörffte man nicht allerdings sagen / damit es sündige /  
 und dem Geiz in die Straffe falle. Aber was ist es hier Wun-  
 der? stellen die Päpste doch auch selbst ihren untergebenen Geist-  
 lichen solche Fallen. Diese darffen gar nicht heyrathen. Der  
 Papp wuste wohl / das sie Fleisch und Blut haben; Damit er  
 aber doch auch hier etwas erschnappen könnte / hat er vor Rath-  
 sam gehalten / ihnen die Ehe zu verbieten: Wolten sie Köchin-  
 nen / oder Beyschläfferinnen oder Huren haben / so musten sie  
 die Päpstliche Dispensacion erkauffen: Verachten sie dieselbe / so  
 haben sie die Straff zu erwarten. Und wolten sie sich auch  
 gern etwas bereichern / so muß dann das arme Volck (welches  
 sie dann in Ansehend des strengen Lebens und der Keuschheit die-  
 ser heiligen Vätter desto williger thun) opffern / und also der  
 Pfaffen / und durch die Pfaffen der Päpsten ihren Geiz aus-  
 füllen.

X. O wie viel dieser Blut-Engel werden in der Welt ge-  
 funden! Aber sehe wir gehen zu weit / uns will nicht gebühren  
 von dergleichen heiligen Häuptern zu urtheilen. Vielleicht  
 bringt es die Ratio Scavius also mit sich. Es ist war. Sie  
 müssen doch gleichwohl ihre Hoheit unterstützen / sie sollen ja  
 Gottes Statthalter auff Erden seyn. So kan man ihnen  
 dann nicht verdrecken / wann sie die Seulen ergreifen / auff  
 welchen



welchen sie sicher ruhen mögen. Wo sollen sie dieselbe aber besser durch befestigen / als eben durch den Ehstand / durch welchen sie nicht allein auff gedachte Manier reiche Goldgruben erfunden ; sondern das Ansehen einer sonderlichen Heiligkeit zu wegen gebracht / wolte gern sagen / die ganze Catholische Welt regieren. Dann so bald sie den Menschen dieses einige eingeschwehet / daß die Ehe ein Sacrament seye / je da lagen alle Kaysersliche vom Ehstand gegebene Rechte auff dem Boden ! Die Päpste machten Gesetze / und damit sie allezeit etwas zu thun / und in Ehsachen zu fischeln und zu witscheln / zu wischen und zu waschen hätten / so harte Gesch / daß nirgends mehr als bey ihnen einig Heil darwieder zu finden. Sie huben an von Ehsachen als einem Sacrament zu urtheilen / und zu richten / und unter diesem Deckmantel allgemach auch nach denen ohn allen Zweifel weltlichen Dingen zu greiffen : Besiehe *Ex. qui fil. sint legitim. It. de. donat. inter vir & uxore.* Wo durch dann ihr Ansehen so sehr gewaschen / daß sie die doch zuvor arme Diener waren / nunmehr über Könige triumphiren. Wie ? ist dann auch die Ehr- Sucht eine Ursache dieses Jammers ? Es ist leider am Tag.

XI. Aber wir müssen uns in diesen Betrachtungen nicht vertieffen. Es ist den guten Päpsten vielleicht auch nicht alles zu zuschreiben / wir finden ja in den alten Schriften ein ob gleich rar / doch wahres Exempel / daß der Kaysers Ludovicus IV. sich wieder den Papst Johannem XXII. dieses Rechts in Ehsachen nicht allein unterfangen / sondern auch in der That selbst dasselb exercire habe / in dem er Margaretham die Herzogin in Kärnten / auff ihr Begehren von Johanne des Königs in Böhmen



men Sohn förmlich geschieden / und hernach auch / zwel-  
 schen eben derselben und Ludovico dem Marggraffen /  
 zu Brandenburg in der nahen Anverwandschaft dispen-  
 sirt hat. Die Instrumenten beydes der Scheidung und  
 Dispensation seynd genungsam am Tag. Dannenhero  
 dann offenbahr / daß die Päpste nicht eben allezeit in Posses-  
 sion geblieben; sondern von einigen dem Teutschen Vatter-  
 land geneigten Käyfern/dieser Usurpation wegen seyn angefoch-  
 ten worden. Haben dieses die Käyser gethan/die doch Catho-  
 lischer Religion und dem Papst zugethan waren / so solte  
 man sich vielleicht nicht unbilllich verwundern / warumb wir  
 Evangelische / nachdeme wir das Päpstische Joch von un-  
 serm Nacken abgeschüttelt / nicht auch dergleichen Freiheit  
 gebrauchen? Es scheinet in Wahrheit / daß dieses ein Stück  
 von den jenigen seye / welche wir noch von dem Sauerteig  
 übrig haben; Solten wir aber nicht viel mehr unsere Be-  
 standtheil von dergleichen reinigen? Solten wir nicht das  
 Göttliche Wort die Richtschnur unsers Lebens seyn lassen?  
 Freulich ja solte es seyn; aber wer ist der nicht mehr an  
 den eusserlichen Gewohnheiten und Ceremonien hange / als  
 an dem Willen Gottes?

Das 7. Cap.

Ob es wohl rahtsam seye / daß man die Ehe-  
 scheidungen / und Polygami wieder ein-  
 führe?

- I. **S**er müssen wir nun alles zu Werck richten/ was dem  
 Frauen-Zimmer mag fürträglich seyn. Werden wir  
 derselben Interesse nicht wohl in acht nehmen / so ist zu  
 befürchten

DD